



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	52
	Verantwortlich:	Dez. 6
Sachstand Bebauungsplanänderung „Junge Halden“		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	22.01.2020	6	x	

Kurzfassung

Als nächster Verfahrensschritt steht die zweite öffentliche Auslegung an. Hierzu bedarf es keines erneuten Auslegungsbeschlusses.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Über die betreffenden Themenkreise wird mündlich berichtet. Anschließend kann die öffentliche Auslegung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Wie dem Ortschaftsrat bereits am 5. Juni 2019 in öffentlicher Sitzung mitgeteilt wurde, befindet sich das Verfahren vor der erneuten öffentlichen Auslegung. Der Ortschaftsrat wurde ebenfalls darüber informiert, dass es hierzu keines erneuten Auslegungsbeschlusses bedarf.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs befindet sich derzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Da die finalen Rückmeldungen noch ausstehen, wird hierzu mündlich berichtet.

Bei den späteren Beratungen zum Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf - zusammen mit den in beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen - dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat vorgelegt.